



## Der Bezirksverband Ammerland e. V.

lädt ein zum Seminar:

### Motivationstraining und Zirkuslektionen mit Peter Deicke

vom 5.-7. Juni 2015

auf

Hermanns Hof



in 26188 Edewecht

Baven Water 6

**Freitag:** pünktlicher Beginn um 18:00 Uhr, zunächst Besprechung, dann Arbeiten mit den Pferden. Ende etwa 20.00 Uhr.

**Samstag:** 10:00 - 17:00 Uhr, Mittagspause etwa von 13.00-15.00 Uhr.

**Verpflegung am Samstag:** Jeder Teilnehmer bringt eine Kleinigkeit für unser gemeinsames Büfett mit und denkt an eigene Getränke.

**Sonntag:** 10:00-13:00 Uhr

#### **Paddocks/Unterbringung/Verpflegung**

Trinkeimer und Schaufel/Mistboy sind mitzubringen.

Heu und sonstiges Futter ebenso. Übernachtungswünsche rechtzeitig mit Heike klären.

## Ausschreibung:

### Motivationsstraining und Zirkuslektionen mit Peter Deicke vom 5.-7. Juni 2015

**Termin:** vom 5.-7. Juni 2015

**Anmeldung:** bis zum 15. Mai 2015 schriftlich bei

Heike Kocherscheidt- Riemann, Rhododendronstraße  
32, 26188 Edeweicht, Tel. 0176 624 555 03

**Beginn:** 5. Juni 18:00 Uhr

**Gebühr:** Für VFD Mitglieder mit Pferd: **170 €**

Für VFD Mitglieder ohne Pferd: **60 €**

Nichtmitglieder zahlen jeweils **10 €** Organisationspauschale mehr.  
Futter ist selbst mitzubringen. Pferde können über Nacht bleiben.  
Besondere Wünsche bitte mit Heike absprechen. Unterbringung der  
Pferde kostet nichts extra, ist aber auf eigene Gefahr. Paddocks sind  
sauber zu hinterlassen.

**Jugendliche:** Jugendliche Teilnehmer dürfen nur in Begleitung  
eines Erwachsenen teilnehmen. Dieser zahlt nur 10,00 €.

**Pferde/Ponys:** Mindestalter: 3 Jahre, säugende Stuten und Hengste  
sind nicht zugelassen. Ausnahmen hiervon können in besonderen Fällen  
gemacht werden.

#### **Beschreibung:**

Peter Deicke, Jahrgang 1930, ist vielseitig wie kaum ein anderer Ausbilder.  
Nicht die Tonstärke, sondern die Ausdrucksweise ist ausschlaggebend.  
Deshalb flüstert Peter nicht nur, sondern bringt klar und deutlich sowohl  
für Pferd und Mensch die Dinge auf den Punkt. Er sieht den Sinn des Lebens  
im Glücklichein und möchte durch seine Seminare allen den Weg dorthin  
zeigen. Dabei scheut er sich nicht, auch die letzten Geheimnisse der  
Zirkuslektionen zu vermitteln, all sein Wissen und seine Erfahrung  
weiterzugeben, auch, um aus dem Menschen ein berechenbares Pferd zu  
machen, das weder lügt, noch betrügt oder täuscht.

Wir freuen uns auf zweieinhalb Tage voller Information und Motivation für  
Mensch und Tier, verpackt in erste Zirkuslektionen wie Parken, Rufen,  
Wippe, Podest, Kompliment und einiges mehr. Peter holt die Teilnehmer dort  
ab, wo sie sind und geht individuell auf sie ein.

# Nennformular

zur Veranstaltung: Zirkuslektionen mit Peter Deicke

am: **5.-7. Juni 2015** in: 26188 Edewecht, Baven Water 6

**Teilnehmer**  ohne Pferd  Reiter  Fahrer mit \_\_\_\_\_-Spänner

Name: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

VFD-Mitgl. im Bezirksverband: \_\_\_\_\_. Mitgl. Nr: \_\_\_\_\_

(nur für Jugendliche):

Für die Dauer der Veranstaltung übernimmt die Aufsichtspflicht (Name):

\_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

## Pferd

Name: \_\_\_\_\_ Rasse: \_\_\_\_\_

Alter: \_\_\_\_\_ Stockmaß: \_\_\_\_\_ Geschlecht: \_\_\_\_\_

Besitzer, falls abweichend von Reiter mit Adresse: \_\_\_\_\_

Die Teilnehmergebühr von \_\_\_\_\_ Euro habe ich überwiesen:

Konto Nr. 90583261 der VFD Ammerland e.V. bei der LzO (BLZ 28050100)

IBAN: DE 08280501000090583261 BIC: BRLADE21LZO

Betreff: Peter Deicke 6.2015

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr, Jugendliche dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen. Ich habe die allgemeinen Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum                      Unterschrift (bei Minderjährigen der /die Erziehungsberechtigte)

Bitte die anliegenden allgemeinen Veranstaltungsbedingungen der VFD Niedersachsen und Bremen lesen und unterschreiben, nur dann ist die Nennung gültig

## Allgemeine Veranstaltungsbedingungen der VFD Niedersachsen und Bremen

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
2. Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Über die Dauer der Veranstaltung bleibt der Reiter/Fahrer/Besitzer des Pferdes Tierhüter im Sinne des § 834 BGB.
3. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen aus Sach- und Vermögensschäden frei, sofern diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen entstanden sind. Die Reiter/Fahrer/Pferdebesitzer tragen für sich und ihre Pferde die alleinige Verantwortung und haben den Veranstalter von eventuellen Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die durch sie, ihre Pferde oder ihre Helfer ausgelöst werden.
4. Die Reiter/Fahrer sind dem Tier- u. Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur-, Tierschutz-, Wald- u. Landschaftspflegegesetz, STVO usw.).
5. Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.
6. Zugelassen sind anbindesichere Pferde und Ponys deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen entsprechen. Die teilnehmenden Pferde/Ponys müssen, wenn in der Ausschreibung nichts anderes genannt, mindestens 4-jährig sein.
7. Laktierende Stuten dürfen nicht teilnehmen, Hengste, Handpferde und Hunde nur nach Absprache.
8. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an der Veranstaltung teilnehmen. Der Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung vorliegen.
9. Die Ausrüstung von Pferd und Reiter kann beliebig gewählt werden, muss aber zweckentsprechend und verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist nicht erlaubt, der Missbrauch von Sporen und/oder Gerte führt zum Ausschluss.
10. Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung, mangelnder Kontrolle durch den Teilnehmer oder gesundheitlicher Risiken für sich oder andere Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.
11. Jeder Reiter sollte einen Helm tragen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche daraus resultierende Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen bei Veranstaltungen mit Pferd eine Schutzkappe nach DIN-Norm tragen.
12. Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfer ist Folge zu leisten.
13. Der Veranstalter ist berechtigt, einen Teilnehmer oder Besucher nach erfolgloser Abmahnung mit sofortiger Wirkung von einer Veranstaltung auszuschließen (Platzverweis). Der Bundessportwart kann bei wiederholten Platzverweisen bundesweite Veranstaltungssperren von jeweils bis zu einem Jahr verhängen. Platzverweise und Veranstaltungssperren können in einer gesonderten Kartei erfasst werden. Zu den Einzelheiten wird auf die Satzung des Bundesverbandes der VFD §7 und die Strafordnung des Bundesverbandes der VFD (StrafOBV) verwiesen.
14. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform, die Ausschreibung der Veranstaltung beinhaltet die speziellen Veranstaltungsbedingungen. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.
15. Nennungen müssen auf dem vorgesehenen Formular bis Nennungsschluss (Poststempel) eingehen. Es werden nur Nennungen mit gleichzeitiger Zahlung des Nenn- bzw. Startgeldes bzw. der in der Ausschreibung genannten Anzahlung entgegengenommen. Das Nenngeld ist per Überweisung mit Angabe der Veranstaltung und des Teilnehmers auf das in der Ausschreibung genannte Konto zu zahlen.
16. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss wird die Anzahlung nicht zurückerstattet, kann jedoch auf einen Ersatzteilnehmer übertragen werden. Näheres dazu (z.B. weitere Kosten) regeln die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen.
17. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, in diesem Fall werden die Anzahlungen zurückerstattet.
18. Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, dass ich im Jahr der Veranstaltung kein bezahlter Sportler im Sinne des §67a Abs. 3 Abgabeordnung (AO) bin. Mir ist bekannt, dass ich andernfalls nicht startberechtigt wäre.
19. Ich bin damit einverstanden, dass auf dieser Veranstaltung von mir oder meinen Familienmitgliedern gemachtes Foto- und Filmmaterial eventuell veröffentlicht wird.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die auf dieser Seite aufgeführten allgemeinen sowie die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)